

## **BWV-PRESSEMITTEILUNG**

**Nr. 12/2018**

**19.12.2018**

### **Neue Versicherungsvermittlungsverordnung tritt morgen in Kraft Zweite Qualitätsstufe der Vertriebsqualifikation eingeführt**

Kommunikation und  
Verbandsorganisation  
Sebastian Ehnes  
Tel. 089 922001-812

Die neue Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) wurde heute im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt morgen, 20.12.2018, in Kraft. Damit gelten für den Versicherungsvertrieb zwei maßgebliche Qualitätsansprüche: die bereits 2007 eingeführte Einstiegsqualifikation (Sachkundenachweis) als Voraussetzung zur Berufszulassung und nun neu: die regelmäßige Weiterbildung. Die Brancheninitiative [gut beraten](#) hat bereits seit 2014 einen Standard für die regelmäßige Weiterbildung eingeführt und ein Werkzeug geschaffen, um diese neuen Anforderungen, insbesondere die Nachweispflicht, zuverlässig zu erfüllen.

Arabellastraße 29  
81925 München  
[www.bwv.de](http://www.bwv.de)

Im Interesse des Verbraucherschutzes verlangt der Gesetzgeber, dass vertrieblich Tätige ihre Fach- und personale Kompetenz mit einem Mindestmaß von 15 Stunden im Jahr aufrechterhalten und nachweisen können.

Der BWV Bildungsverband hat sich bei der Erarbeitung der Verordnung für hohe Qualität und Transparenz eingesetzt: bereits im Vorfeld wurden Anrechnungsregeln aufgesetzt, die in der VersVermV aufgegriffen wurden. Ebenso wurden Bildungskonten in der branchenweiten Weiterbildungsdatenbank eingerichtet, mit denen der Nachweis der Weiterbildungsverpflichtung zuverlässig erbracht werden kann.

„Das BWV ist zu einer zentralen Anlaufstelle geworden für alle Fragen rund um die Weiterbildungsverpflichtung. Wir raten jedem vertrieblich Tätigen: Betrachten Sie Weiterbildung immer als eine Investition in Ihre berufliche Zukunft. Dann erscheinen 15 Stunden im Jahr nicht als Last, sondern als Erfolgsfaktor. Wir werden die Branche weiter bei der Umsetzung der Verordnung unterstützen und uns für die Reputation des Versicherungsvertriebs einsetzen“, so Dr. Katharina Höhn, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des BWV Bildungsverbands.

#### **Fachliche Ansprechpartnerin**

Monika Klampfleitner  
Tel. 089 922001-839  
[monika.klampfleitner@bwv.de](mailto:monika.klampfleitner@bwv.de)

Die Homepage von [gut beraten](#) bietet eine [FAQ-Liste](#) zur neuen VersVermV.

#### **Über das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V.**

Das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. ist der bildungspolitische Interessenvertreter aller Versicherungsunternehmen und ihrer Partner in Deutschland. Als Bildungsverband koordiniert das BWV die überbetrieblichen Bildungsaktivitäten des Wirtschaftszweigs, gestaltet und sichert die Qualität der beruflichen Bildung auf Bundesebene und ist die Stimme der Versicherungswirtschaft in Bildungsfragen. Nach dem Motto „Abschlüsse mit Anschlüssen“ bietet das Bildungsnetzwerk Versicherungswirtschaft, zu dem neben dem Bildungsverband 30 BWV Regional sowie die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) gehören, flächendeckend überbetriebliche Bildungsangebote für die Branche an.